

Neues aus dem Merziger Stadtrat

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Der vorgelegte geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde mit 27 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen festgestellt. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von - 9.674.911,91 € erfolgt durch Verringerung der allgemeinen Rücklage. Dem Bürgermeister wurde mit 26 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen vom Stadtrat Entlastung erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Jahresabschluss wurde mit 32 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen festgestellt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewinn in Höhe von 308.988,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 46.411.636,07 €. Den Erträgen in Höhe von 8.320.168,21 € stehen Aufwendungen in Höhe von 8.011.179,85 € gegenüber.

Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung und Behandlung des Ergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Jahresabschluss wurde mit 32 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen festgestellt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewinn in Höhe von 2.748,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.260.210,63 €. Den Erträgen in Höhe von 2.466.828,16 € stehen Aufwendungen in Höhe von 2.464.079,53 € gegenüber.

Situation Baubetriebshof

Der Stadtrat fasste mit 31 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen den grundsätzlichen Beschluss, eine Verlagerung und einen Neubau des Baubetriebshofes anzustreben. Daraus folgend wurde die Verwaltung beauftragt, in Grundstücksverhandlungen mit der Flug-Hafen-Gesellschaft zwecks Ankauf eines Grundstücks im Hafen einzutreten, Finanzierungsmodelle für den Neubau des Baubetriebshofes zu entwickeln sowie Konzeptideen für eine städtebauliche, ökonomische und nachhaltige Nachnutzung des Altstandorts zu erarbeiten.

Gastronomiegebäude am Wolfspark Werner Freund

Die Stadt sucht einen Pächter, der in eigener Verantwortung ein Gastronomiegebäude am Wolfspark errichtet und betreibt. Die Gastronomie und die Errichtung eines Gebäudes sollen in einem sogenannten Interessenbekundungsverfahren vergeben werden. Der Stadtrat beschloss mit 28 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, den Aufruf zur Interessenbekundung zur Verpachtung der Gastronomie und der Errichtung eines Gastronomiegebäudes am Wolfspark Werner Freund in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form bekannt zu machen.

Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzeptes der Kreisstadt Merzig

2012 hat der Stadtrat das kommunale Integrationskonzept der Kreisstadt Merzig beschlossen. Dieses sieht eine regelmäßige Fortschreibung unter Mitarbeit des Zuwanderungs- und Migrationsbeirates vor. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Fortschreibung des Integrationskonzeptes in der vom Beirat vorgeschlagenen Form.

Satzung über die Benutzung der Waldruhestätte der Kreisstadt Merzig

Im Zusammenhang mit der Bestattungsform einer Waldruhestätte stimmte der Stadtrat einstimmig dem Satzungsentwurf zu.

Abschluss eines Erschließungsvertrages im Stadtteil Bietzen, Olkenweg

Der Eigentümer eines Grundstücks in Bietzen (oberhalb Olkenweg) möchte das Grundstück erschließen und bebauen. Die Erschließung soll auf eigene Kosten des Grundstückseigentümers erfolgen. Nachdem das Grundstück bebaut ist, wird die Stadt die Zuwegung in ihr Eigentum und Unterhaltung übernehmen. Der Stadtrat stimmte dem Abschluss des Erschließungsvertrages vorbehaltlich der Zustimmung des Orsrates einstimmig zu.

Anpassung der Nutzungs- und der Entgeltordnung der Stadtbibliothek

Durch den Beitritt der Kreisstadt Merzig zu dem Verein Saarland-Bibliotheken e.V. ist eine Anpassung der Nutzungs- und Entgeltordnung zum 01.01.2020 notwendig geworden, vor allem, um die Zusatzoption der "Bib-Card-Saar" aufzunehmen. Diese bietet die Möglichkeit, bei einem Jahresentgelt von 20 € in allen Mitgliedsbibliotheken ausleihen zu dürfen, ohne in einer anderen als der Heimatbibliothek noch einmal gesondert einen Mitgliedsbeitrag zahlen zu müssen. Da die seit 2003 geltende jährliche Nutzungsgebühr von 10 € für Erwachsene über 18 Jahre den allgemein steigenden Kosten im Medienbereich nicht mehr angepasst wurde, soll eine Erhöhung auf 12 € jährlich vorgenommen werden. Der Stadtrat stimmte der Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zum 01.01.2020 einstimmig zu.

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen sind in vollständiger Form im Internet unter <http://www.merzig.de/stadtrat> veröffentlicht.